

## **Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 32/2015

Stadtratsbeschluss vom 9. März 2016

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

1. Kreditbewilligung von 465'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Umgestaltung bei der Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse.
2. Der Baukredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab Oktober 2015.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Der 750 m lange Abschnitt der Usterstrasse, von der Weststrasse bis zur Haldenstrasse, befindet sich in einem schlechten Zustand. Die letzte Erneuerung fand 1990 statt. Es bestand damals die Absicht, den Verkehr auf andere Strassen zu verlagern, was einen Einfluss auf die Gestaltung hatte. Weil wider Erwarten keine Umlagerung stattfand, waren einige Strassenbauteile der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung nicht mehr gewachsen. Die Abschlüsse für den abgesetzten Radstreifen mussten verschiedene Male repariert werden, ebenso die stark befahrenen Einlaufschächte. Der Belag weist starke Spurrinnen auf. Aufgrund der Alterung und des Schadenbildes ist eine Oberflächenerneuerung dringlich.

Die Untersuchungen der Entwässerungsanlage zeigen einen Erneuerungsbedarf der Strassenentwässerung sowie des Regenwasseranschlusses der Siedlung Stegen auf. Die gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ausgewiesenen Überlastungen der verschiedenen Kanäle in der Usterstrasse wurden separat geprüft. Das Resultat ergab, dass nur im Bereich der Sandbühlstrasse zur Haldenstrasse eine zusätzliche Entlastungsleitung für die Strassenentwässerung erstellt werden muss.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 das Auflageprojekt für die Gesamterneuerung der Usterstrasse zwischen Weststrasse und Haldenstrasse genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

#### **Einsprachen**

Während der Auflage des Projektes vom 4. Dezember 2015 bis 8. Januar 2016 sind vier Einsprachen eingegangen. Diese sind im Bericht "Behandlung der Einsprachen zur Planaufgabe gemäss § 17 Strassengesetz" festgehalten. Aufgrund der berücksichtigten Einsprache von Martin Wunderli wird das Projekt örtlich angepasst. Im gesamten Abschnitt, ohne Grünstreifen, bleibt die Strassenbreite von 7,5 m erhalten (neu Kernfahrbahn von 4,5 m und beidseitigen Radstreifen von je 1,5 m, wobei die Breite der

Radstreifen inkl. Markierung gerechnet wird). Die Gehwege werden nach Möglichkeit durchgehend auf 2,0 m verbreitert. Der bestehende einseitige Radweg im Abschnitt der Weststrasse bis Usterstrasse 68 bleibt erhalten. In diesem Bereich wird die Strasse infolge Verbreiterung des Radstreifens um 25 cm zu Lasten des Grünstreifens auf 7,25 m verbreitert. Im Abschnitt Haldenstrasse bis Seegräbnerstrasse wird die Strasse aus Sicherheitsgründen auf 9,0 m verbreitert, damit die Radstreifen durchgehend 1,5 m breit und für die abbiegenden Velofahrer eine Mittellinie markiert werden kann. Die Einsprache beim Grundstück Usterstrasse 107 bedingt nur geringe Projektanpassung. Dabei wird auf den Abbruch der Sockelmauer mit Zaun Richtung Zentrum verzichtet. Eine Einsprache betrifft den vorgesehenen Preis für den Landerwerb, welcher sich an den Ansätzen des Kantons an der Weststrasse orientiert. Eine weitere Einwendung beinhaltete einige Fragen und Anregungen welche an einer Besprechung beantwortet werden konnten.

## Projekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 9. November 2015 musste aufgrund von Einsprachen angepasst werden. Das neue Auflageprojekt vom 22. Februar 2016 umfasst folgende Akten:

- Situation 1:500
- Profile Etappe 1 (Weststrasse bis Bushaltestellen nach Aabach)
- Profile Etappe 2 + 3 (Ab Bushaltestellen Buchgrindel bis Haldenstrasse)
- Technischer Bericht mit Kostenschätzung
- Landerwerbsplan 1:500
- Bauablauf
- Signalisation und Markierung

An den Rändern bleibt die Strasse bis auf kleine Korrekturen auf der bestehenden Höhenlage. Dadurch können rund 1'300 m Abschlüsse, welche sich in einem gutem Zustand befinden, belassen werden. Auf Grund der Einsprachen müssen neu zusätzliche 39 m<sup>2</sup> oder gesamthaft 181 m<sup>2</sup> Land erworben werden, was möglichst in Absprache mit den Grundeigentümern ohne Enteignung erfolgen soll.

Bei der eigentlichen Strassensanierung handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Strassenverbreiterungen bei Fussgängerübergängen (Mittelinseln für Fussgänger), Gehwegverbreiterungen oder Verbesserungen bei der Einmündung Haldenstrasse sind dagegen nicht gebundene Ausgaben, welche von der zuständigen Instanz zu genehmigen sind. Da diese Ausgaben die Kompetenz des Stadtrates überschreiten, hat der Grosse Gemeinderat über diesen Kredit zu beschliessen. Nicht gebundene Ausgaben gelten kreditrechtlich als neue Ausgaben.

Bei den neuen Ausgaben handelt es sich um nachfolgende Massnahmen:

- Gesamter Landerwerb für Verbreiterungen
- Verbreiterung der Strasse im Abschnitt Weststrasse Richtung Buchgrindelstrasse mit einseitigem Radstreifen. Neuer Randabschluss zur verschmälerten Rabatte. Ersatz der Bäume in der Rabatte.
- Südseitige Gehwegverbreiterung nach der Haldenstrasse bis Höhe Seegräbnerstrasse, bei der Liegenschaft Usterstrasse 107, sowie auf den letzten 120 m vor der Weststrasse, wo eine Verbreiterung um 20 cm mit geringem Aufwand möglich ist und für den Unterhalt eine Verbesserung bringt.
- Strassenverbreiterung zwischen Seegräbnerstrasse und Haldenstrasse, damit beidseitig Radstreifen und in der Strassenmitte eine Mittellinie markiert werden kann. Dadurch muss der Gehweg auf der Nordseite direkt an die Liegenschaft Usterstrasse 154 verschoben und die fünf Parkplätze aufgehoben werden.
- Anpassung der Stützmauern nach der Einmündung der Haldenstrasse zur Verbesserung der Buseinfahrt sowie zur Gehwegverbreiterung.
- Erstellen neuer Mittelinseln vor und nach der Buchgrindelstrasse.
- Damit verbundene nördliche Brückenverbreiterung beim Aabach und Strassenverbreiterung bei der Liegenschaft Florastrasse 52.

## Bauausführung und Bauablauf

Es ist vorgesehen, diese Gesamterneuerung von Strasse, Entwässerungs- und Werkleitungen über die 700 m lange Strassenstrecke in folgende drei Etappen durchzuführen:

Etappe 1	Kreisel Weststrasse bis Buchgrindelstrasse
Etappe 2	Buchgrindelstrasse bis Dorfstrasse
Etappe 3	Dorfstrasse bis Haldenstrasse

Die Gesamtbaupzeit beträgt ca. 15 Monate. Der Baubeginn ist im Juli 2016 vorgesehen. In den Monaten Dezember 2016 bis Februar 2017 erfolgt eine kurze Winterpause. Mit der Fertigstellung kann im Oktober 2017 gerechnet werden.

## Kosten

Aufgrund der Kostenschätzung und Erfahrungswerten von ähnlichen Strassenerneuerungen ist zu Lasten der Strassenrechnung neu mit Gesamtkosten von 2,89 Mio. Franken zu rechnen (Kostenschätzung Preisbasis Oktober 2015 mit Genauigkeit +/- 20 %). Die Kosten sind aufgrund der berücksichtigten Einsparungen um 140'000 Franken gestiegen. Die Ausgaben für die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen sind in diesen Zahlen nicht eingerechnet. Diese betragen nach Angaben der Stadtwerke rund 1 bis 1,3 Mio. Franken. Ein genauerer Kostenvoranschlag wird aufgrund der eingereichten Offerten der Tiefbauarbeiten erstellt.

In den Gesamtkosten der Strassenerneuerung enthalten sind die folgenden neuen Ausgaben:

I	Erwerb von Grund und Rechten	135'000.00
II	Bauarbeiten	260'000.00
III	Nebenarbeiten	32'000.00
IV	Technische Arbeiten	<u>38'000.00</u>
Total neue Ausgaben		465'000.00

Für diese Kosten muss der Grosse Gemeinderat einen Kredit von 465'000 Franken bewilligen. Gegenüber dem Auflageprojekt sind die Kosten um 115'000 Franken gestiegen.

## Erwägungen des Stadtrates

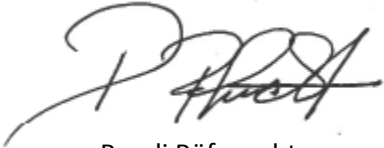
Das koordinierte Projekt für die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Weststrasse bis Haldenstrasse ist aufgrund des schlechten Zustands ein seit längerer Zeit anstehendes Vorhaben. Es ist in der Sanierungsplanung der Strassen vorgesehen und in der Finanzplanung berücksichtigt. Auch die Stadtwerke haben Handlungsbedarf angemeldet. Es ist daher zeitlich richtig, das Projekt dieses Jahr für die Realisierung im nächsten Jahr vorzubereiten.

Das Büro Grob Ingenieure, Wetzikon, hat das vom Stadtrat genehmigte Betriebs- und Gestaltungskonzept wirtschaftlich und zweckmässig umgesetzt. Dabei können – trotz des eingengten Strassenraums – für Fussgänger- und Radfahrer bei der Verkehrssicherheit Verbesserungen erreicht werden.

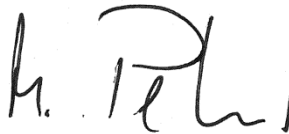
## Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

## Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

versandt am: 11.03.2016

## Aktenverzeichnis

- Projektmappe Strassenerneuerung Usterstrasse:
  - Situation 1:500 Bauprojekt Festsetzung vom 22. Februar 2016
  - Profile Etappe 1 Weststrasse bis Bushaltestelle Buchgrindel vom 22. Februar 2016
  - Profile Etappen 2 + 3 ab Bushaltestelle Buchgrindel bis Haldenstrasse vom 22. Februar 2016
  - Technischer Bericht mit Kostenschätzung vom 22. Februar 2016
  - Landerwerbsplan vom 22. Februar 2016
  - Bauablauf vom 22. Februar 2016
  - Signalisation und Markierung vom 22. Februar 2016
- Bericht "Behandlung der Einsprachen zur Planaufgabe gemäss § 17 Strassengesetz"
- Auflageprojekt "Usterstrasse" genehmigt am 18. November 2015 (nur in Papierform)
- Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015 zur Verabschiedung des Projekts
- Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015 Kredit für neue Ausgaben, Vorlage an GGR (aufgehoben)
- Projektmappe Strassenerneuerung Usterstrasse genehmigt am 18. November 2015 (nur in Papierform)
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2015 zum Betriebs- und Gestaltungskonzept, Zustimmung
- Mappe Betriebs- und Gestaltungskonzept (nur in Papierform)